



TARIFORDNUNG FÜR DIE BENÜTZUNG der MEHRZWECKHALLE, des SITZUNGSSAALS und der SPORTANLAGEN der Gemeinde Ort im Innkreis

(beschlossen vom Gemeinderat am 14.12.2023)

§ 1 Tarifordnung

Grundlage für diese Tarifordnung stellt die Benützungsordnung für die angeführten gemeindeeigenen Gebäude (Mehrzweckhalle) und Räumlichkeiten im Gemeindeamt (Sitzungssaal), im Kindergarten (Turnsaal) und Sportanlagen der Gemeinde Ort/Innkreis dar.

Die Nutzung der MZH lt Benützungsplan (Training, Meisterschaft) für Vereine der Gemeinde Ort wird mit einer jährlichen Pauschalsumme von € 30,- festgesetzt.

- Benützungsentgelt für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle:

Die Nutzung der MZH lt Benützungsplan (Training, Meisterschaft) für Vereine der Gemeinde Ort wird mit einer jährlichen Pauschalsumme von € 30,- festgesetzt.

Veranstaltungen der Orter Vereine, Institutionen* ohne Eintritt pro Tag	€ 20,-
Veranstaltungen der Orter Vereine, Institutionen* mit Eintritt pro Tag	€ 50,-
Veranstaltungen der Orter Vereine, Institutionen* mit Eintritt u Barbetrieb	€ 100,-
Miete für ortsansässige Firmen pro Tag	€ 100,-

* Feuerwehren Ort u Osternach, Pfarre

Kautions für Chip für elektronische Türöffnung, Schäden udgl	€ 100,-
--	---------

Sondervereinbarungen sind möglich und werden gesondert festgelegt.

- **Benützungsentgelt für den Sitzungssaal im Gemeindeamt und Kindergartenturnsaal:**

Keine Nutzungsentgelt wird für folgende Veranstaltungen verrechnet:

Gesunde Gemeinde, SELBA, Erste Hilfe-Kurse, Spielgruppe, standesamtliche Hochzeiten, Veranstaltungen/Besprechungen der Behörden Fraktionen, Vereinen, Feuerwehren uä.

Miete für ortsansässige Firmen	pro Tag	€ 100,-
Miete Veranstaltungen (Yoga, Rückenschule oä) Orter Verant./GesundeGem	p. Tag	€ 5,-
Miete kommerzielle Veranstaltungen (Yoga, Rückenschule oä) ausw.Veranst.	p. Tag	€ 10,-
Kautions für Chip für elektronische Türöffnung, Schäden udgl		€ 100,-

- **Benützungsentgelt für Sportanlagen der Gemeinde Ort:**

Kein Benützungsentgelt wird für folgende Veranstaltungen verrechnet:

Orter Vereine und Feuerwehren, Pfarre

Für ortsfremde Vereine, Firmensportgruppen udgl werden folgendes Entgelt verrechnet:

Trainingsplatz oder Hauptfeld	pro Tag	€ 50,-
Trainings- u Hauptplatz für Trainings- oder Meisterschaftsspiele, Turniere	p.T.	€ 100,-
Asphaltschützenhütte für private Veranstaltungen	pro Tag	€ 50,-

§ 2 Gebühreneinhebung

Die Einhebung des Benützungsentgelts erfolgt im Nachhinein durch die Gemeindekasse. Bei Verschmutzungen/Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung/Vermietung entstanden sind, behält sich die Gemeinde Ort eine Nachforderung vor.

Die in der Tarifordnung ermittelten Kostensätze sind Bruttobeträge und unterliegen hinsichtlich der kommerziellen Veranstalter und Firmen der Umsatzsteuerpflicht.

§ 3 Sonstiges

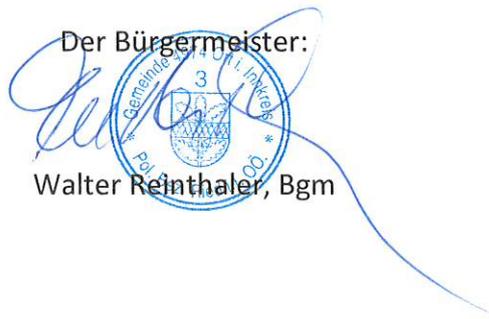
Hinsichtlich der Veranstaltungen durch die Fa. Woodstock Event@Concert GmbH, Linz wird auf die mit Gültigkeit bis 31.12.2027 festgelegten Sondervereinbarung verwiesen.

Kurzfristige Sondervereinbarungen z.B für die Benützung des Sportplatzgeländes sind möglich.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Walter Reinthaler', is written over a circular official seal. The seal contains the text 'Gemeinde Linz' and '3' in the center, along with a coat of arms. The signature extends to the right of the seal.

Walter Reinthaler, Bgm